

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt Internet Adresse: www.allstedt.de E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

 Dienstag
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 und
 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Donnerstag
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 und
 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

 Freitag
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.- Nr. 034652 8640

 Bürgermeister
 Tel. 034652-86413

 Sekretariat - Frau Hanuszkiewicz
 Tel. 034652 86410

 Personal - Frau Schnetter
 Tel. 034652 86412

 Fax
 Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel Tel. 034652 86411 SGL Finanzen – Frau Wirth Tel. 034652 86423

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

 - Herr Schmidt
 Tel. 034652 86421

 - Frau Röllig
 Tel. 034652 86427

 Vollstreckung - Frau Unger
 Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz Tel. 034652 86426 - Frau Polte Tel. 034652 86425 - Frau Münch Tel. 034652 86417 Steuern - Frau Rebhahn Tel. 034652 86429 Soziales - Frau Oklitz Tel. 034652 86431 Politische Gremien - Frau Albrecht Tel. 034652 86416 Jugendarbeit – Frau Köppel Tel. 015112002144 Meldestelle - Frau Reibetanz Tel. 034652 86433

Standesamt / Friedhofsverwaltung -

Frau Wagner Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker Tel. 034652 86462

SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

Herr Hofmann Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Kaul
 Herr Röder
 Frau Busch
 Liegenschaften – Herr Groß
 Bauverwaltung - Herr Schüßler
 Tel. 034652-86437
 Tel. 034652-86430
 Tel. 034652 86464
 Tel. 034652 86463

- Herr Bartnig

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
- Herr Strejcek
- Frau Wolf
Fax:
Tel. 034652 86460
Tel. 034652 86435
Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Forststraße 9 (nur nach Vereinbarung) Donnerstag, von 15.00 - 17.00 Uhr

Rathaus

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 86410 (Forststraße 9) 034652 222 o. 223 (Rathaus) Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464

571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-

Nr. 034659 60421

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Tel. 034652 86432

Tel. 034652 86461

Jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011 Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung zu erreichen unter Telefon -Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit : jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 – 18.30 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemmann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 - 16.45 Uhr In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 01717978685 Neu!

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag9.00 - 13.00 UhrJeden Donnerstag9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626 oder Tel.-Nr. 0151 12002102

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler Stellvertreter: Herr Knappe Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH 06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

 Dienstag
 09.00 – 12.00 Uhr

 und
 13.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag
 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Anschrift

06542 Allstedt

Kirchstraße 4, 1. Etage

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 11/2020 des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum Montag, dem 02.11.2020 – 12.00 Uhr – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 11.11. bis 08.12.2020 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 11/20 ist Mittwoch, der 11.11.2020.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung der Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Bauverwaltung

Die Stadt Allstedt beabsichtigt, zum 01.12.2020 die Stelle des Sachbearbeiters/-in Bauverwaltung unbefristet zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Mitwirkung bei Straßenneu- bzw. ausbau und Unterhaltung aller im Zuständigkeitsbereich der Stadt befindlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe, straßenrelevante Einbauten
- Mitwirkung und Koordinierung bei Planungsleistungen von Baumaßnahmen mit Ingenieurbüros
- Aufgaben nach dem Straßengesetz (Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen, Führung des Straßenverzeichnisses, Genehmigungen Zufahrten, Kontrollen/Abnahmen)
- Bewirtschaftung der zum Fachgebiet gehörenden Haushaltsstellen
- Beitragsrechnung und Erhebung
- · Straßenreinigung und Winterdienst
- · Neubau, Betrieb- und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei Bauvorhaben Dritter, insbesondere Ver- und Entsorger
- Vorbereitung und Mitwirkung bei vergaberechtlichen Verfahren
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeinevertretungen
- Mitwirkung in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren zum Aufgabengebiet

Eine Änderung bzw. Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Beschäftigtenlehrgang I

und/oder

- staatlich geprüfter Techniker*in (m,w,d) mit bautechnische Ausbildung im Fachgebiet mit langjähriger Berufserfahrung und Erfahrungen oder Kenntnissen im öffentlichen Recht, insbesondere im Verwaltungsrecht, Vergaberecht, im kommunalen Haushaltsrecht, Kommunalrecht sowie Beihilferecht der Europäischen Union
- sehr gute PC-Kenntnisse allg. MS-Office, spez. Archikart, Caigos, H&H, PV-Rat
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität und Diskretion
- · Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9 a TVöD (je nach Qualifikation) bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort

4.3.

5. 5.1.

5.2.

5.3.

Auskünfte

beitsstunde

Überlassung von Akten für die Verfolgung

zivilrechtlicher Ansprüche oderInteressen oder über abgeschlossene Verfahren

aus Register und Karteien, soweit die

Anfrage nicht ohne besondere Ermitt-

lungenbeantwortet werden kann nach

Zeitaufwand je angefangene halbe Ar-

aus Register und Karteien, soweit die

Anfrage ohne besondere Ermittlungen

schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispo-

beantwortet werden kann

17,00

20,00

3,00

5,00 1,50

6,00

0.15

1,00

10,00 2,50 1,50 1,00

10,00 - 20,00

10,00 - 20,00

1,00

1,00

2,50

10,00 - 40,00

10,00 - 20,00

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

3. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Allstedt vom 01.03.2010

		_		sitionen und Prognosen
Tarif_Nr	Gegenstand	Euro	5.3.1.	Grundgebühr
1a:::-:\:. 1.	Abschriften und Ausfertigungen	Luio	5.3.2.	zzgl. je angefangene Seite
••	Abschriften und Ausfertigungen so-		5.4.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Un-
	fern sie nicht durch Ablichtung herge-			terlagen, soweit damit ein erheblicher
	stellt werden je angefangene Seite			Zeitaufwand verbunden ist
1.1.	im Format DIN A 5	2,00	5.5.	Nachforschung nach dem Verbleib ei-
1.2.	im Format DIN A 4	3,00		ner Überweisung, soweit die Nachfor-
1.3.	in größeren Formaten oder bei	5,00 – 30,00		schung ergeben hat, dass der in Fra-
1.5.	schwierigen Abschriften wie z. B.	3,00 – 30,00		ge stehende Betrag dem Empfänger
	fremdsprachliche oder wissenschaft-			gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt
	liche Texte oder Tabellen			worden ist
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Dru-		5.6.	Feststellungen aus Konten und Akten
	cke			nach Zeitaufwand je angefangene hal- be Arbeitsstunde
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen,		6.	Abgabe von Druckstücken und
	schwarz-weiß		0.	ähnlichen
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,50	6.1.	Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und
	ab 10 Seiten je Seite	0,30	0.1.	Wahlbezirksverzeichnisse und dgl. für
	ab 50 Seiten je Seite	0,15		jede angefangene Seite
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,50		jede angelangene Seite jedoch mindestens
	ab 10 Seiten je Seite	0,80	6.2.	Stadtpläne bis zur Größe
	ab 50 Seiten je Seite	0,30	6.2.1.	1:5.000
2.1.3.	für Vereine, Verbände u. ä. mit Sitz in	0,05	6.2.2.	1:10.000
	der Stadt Allstedt je Seite		6.2.3.	1:15.000
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeug-		6.2.4.	1:25.000
	nisse, Bescheinigungen		7.	Aufnahme von Verhandlungen
3.1.	Beglaubigungen		7.	Schriftliche Aufnahme von Verhandlun-
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ab-			gen, eines Antrages oder einer Erklärung
	lichtungen, Vervielfältigungen und Ne-			(Niederschrift), die von Privatpersonen zu
	gativen			deren Nutzen beantragt wird; ausgenom-
3.1.1.1.	je Seite der Erstausfertigung	2,50		men die Niederschrift über die Erhebung
3.1.1.2.	je Seite der Mehrausfertigung	1,00		von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften	3,50		angefangene halbe Stunde
	oder Handzeichen		8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeug-			die nach Art und Umfang in der Ge-
	nisse			bührensatzung nicht näher bestimmt
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen,	6,00		werden können und die mit einem
	Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag			erheblichen Zeitaufwand verbunden
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Ur-	7,50		sind je angefangene halbe Stunde
	kunde zur Versendung im Ausland		9.	Finanzverwaltung
	(Legalisation) je Urkunde		9.1.	Aufstellung über den Stand des
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung			Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amt-		9.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder
	liche Unterlagen, außerhalb einesan-			sonstigen Quittungen
	hängigen Verfahrens		9.3.	Ersatzstücke für verlorengegangene
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt wer-	12,00		Hundesteuermarken
	den muss nach Zeitaufwand je ange-			Selbstkostenpreis der Gemeinde
	fangenehalbe Stunde	2.22	9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abga-
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unter-	3,00		ben früherer Jahre für jedes Jahr
4.0	lage	4.50	10.	Liegenschaften
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und Un-	1,50	10.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über
	terlagen, soweit sie nicht zur Einsicht-			das Nichtbestehen bzw. die Nicht-
	nahmeöffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer			ausübung eines Vorkaufsrechts (Ne-
	keine andereGebühr ergibt je Akte			gativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3
	oder Unterlage			BauGB und § 11 DenkmSchG LSA
	ouer officinage			

			·
10.1.1.	Vertragswert von 0 € bis 1.000 €	5,00 + 1 %*	Daneben kann die Gebühr nach Tarif-
10.1.2.	Vertragswert von 1.000,01 € bis 10.000 €	15,00 + 0,3 %*	stelle 13.1. erhoben werden.
10.1.3.	Vertragswert von 10.000,01 € bis 100.000 €	50,00 + 0,1 %*	13.3. Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Personenstandsbuch (Ar-
10.1.4.	Vertragswert von 100.000,01 € bis 500.000 €	150,00 + 0,01 %*	chivgut) 10,00 13.4. Auskunft aus dem Personenstands- 5,00
10.1.5.		200,00 + 0,01 %*	buch (Archivgut) 13.5. Benutzung des Archivs
10.1.6.	Vertragswert über 1.000.000,01 €	350,00 +	13.5.1. für einen Tag 5,00
	3	0,005 %*	13.5.2. für eine Woche 15,00
	(*der Kauf- bzw. Vermögenssumme)		13.5.3. für längere Zeit bis zu 4 Wochen 50,00
10.2.	Vergabe einer Hausnummer	10,00	14. Rechtsbehelfe
10.3.	Erteilung einer Löschungsbewilligung	30,00 – 100,00	Entscheidungen über förmliche 5,00 bis 50,00
11.	Bauverwaltung		Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbe-
11.1	Abgabe von Verdingungsunterlagen		helf erfolglos bleibt oder der Rechts-
	bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von		behelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit auf Grund un-
11.1.1.	für eine geschätzte Bruttobausumme	12,50	richtiger oder unvollständiger Anga-
11.1.1.	bis 50.000,00 €	12,50	ben vorgenommen bzw. abgelehnt
11.1.2.	für eine geschätzte Bruttobausumme	30,00	worden ist
	über 50.000,00 bis 125.000,00 €	,	
11.1.3.	für eine geschätzte Bruttobausumme	50,00	Die Änderung des Kostentarifs tritt am Tage nach der Bekannt-
	über 125.000,00 €		machung in Kraft.
	zzgl. Datenträger auf Anforderung	5,00	
11.2.	Zustimmungserklärung zu genehmi-		Allstedt, den 15.09.2020
	gungsfreien Vorhaben nach Bauord-		
11.2.1.	nung LSA für die Errichtung von Gebäuden, Energieerzeugungsan-	30,00	ficher (E)
11.2.1.	lagen, Werbeanlagen, tragende und	30,00	
	nichttragende Bauteile, Nutzungsän-		MANSFELLY MANSFELLY
	derungen, Abbruch		Richter
11.2.2.	=	10,00	Bürgermeister
	ten und Antennen, Wasserbecken und		Öffentliche Bekenntmachungen Stadt Alletedt
	-behälter, Mauern und Brücken, Ge-		Öffentliche Bekanntmachungen Stadt Allstedt
44.0.0	rüste, bauliche Anlagen in Gärten	05.00	Deschillers and describe described
11.2.3.	Zufahrten zu Grundstücken – Errich-	25,00	Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der
11.3.	tung und Änderung incl. Abnahme Genehmigung von Vorhaben im Bereich	20,00	Stadt Allstedt am 14.09.2020
11.0.	der Stadtsanierung nach § 144 BauGB	20,00	Beschluss-Nr.: 70 - 11/2020
11.4.	Genehmigung und Überwachung von	nach Zeitauf-	3. Fortschreibung /Anpassung der Risikoanalyse und Bedarfs-
	Arbeiten, die für die Rechnung Dritter		planung der FFW
	von Unternehmen an Straßen, Plät-		Beschlusstext:
	zen, Kanälen und sonstigen Anlagen		Der Stadtrat beschließt: 1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der 3. Fortschrei-
	ausgeführt werden, je angefangene		 Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der 3. Fortschrei- bung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung
	halbe Stunde der Beaufsichtigung		der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Allstedt zu.
	einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorherge-		 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte ein-
	henden Baustelle (soweit die vorher-		zuleiten und durchzuführen.
	gehende Baustelle weiter entfernt		
	liegt als die Dienststelle, ist für die		Richter, Bürgermeister
	Berechnung des Zeitaufwandes nur		-
	der Weg von der Dienststelle bis zur		Beschluss-Nr.: 71 – 11/2020
	Baustelle zu Grunde zu legen)		Abwägungsbeschluss 1. Änderung der Ergänzungssatzung
11.5.	Zustimmungserklärung zum Fällen ei-	15,00	Nr. 3 "Am Pietsch" im OT Winkel
44.0	nes Baumes	45.00	Beschlusstext:
11.6.	Abrechnung der Kosten/Umlagen von		Der Stadtrat beschließt: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß
	vermieteten/verpachteten Objekten		§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. Änderung
	(außer Mietwohnungen) je angefange- ne halbe Stunde		der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Pietsch" im OT Winkel
12.	Standesamt		Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die
12.1.	Bereitstellung von Familienbüchern	15,00 – 55,00	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die
	(Buch der Familie) je nach Ausführung	,	Stellungnahmen erhohen hahen von diesem Ergehnis mit

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 72 - 11/2020

Satzungsbeschluss 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Pietsch" im OT Winkel

Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit

Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlusstext:

10,00

2,00

0,50

(Buch der Familie) je nach Ausführung

für familiengeschichtliche Auskünfte

schriftliche Auskünfte aus Urkunden

für jede weitere Ausfertigung, wenn

sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt

je angefangene halbe Arbeitsstunde

und alten Akten je Seite

13.

13.1.

13.2.

wird

Der Stadtrat beschließt:

- Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Pietsch" im OT Winkel gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Pietsch" im OT Winkel ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 73 - 11/2020

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr 34 "Am alten Gut" der Stadt Allstedt OT Liedersdorf

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

 Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. 34 "Am alten Gut" in der Stadt Allstedt OT Liedersdorf gemäß Plan in der Anlage im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB).

Folgende Flurstücke der Gemarkung Liedersdorf sind vollständig oder teilweise inbegriffen: Flur 1 Flurstücke 183 und 512.

- Der vorgelegte Bebauungsplan mit Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung bestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss umzusetzen. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 74 - 11/2020

Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Allstedt vom 17.03.1994

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt.

- 01 Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Allstedt -Stadtkern" wird gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB beschlossen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 75 - 11/202

3. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Allstedt vom 01.03.2010

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Allstedt vom 01.03.2010 wird wie folgt ergänzt:

Punkt - 11. Bauverwaltung - wird durch Nr. 11.6. ergänzt.

11.6. Abrechnung der Betriebskosten/Umlagen als 15,00 €. Weiterberechnung auf die Einzelpächter von verpachteten Grundstücken (außer Mietwohnungen) je angefangene halbe Stunde

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 76 - 11/2020

Verkehrsbeschilderung Parkraumbewirtschaftung Allstedt, Schloßstraße

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt:

- Der Stadtrat der Stadt Allstedt beschließt die Parkraumbewirtschaftung in Allstedt, Schloßstraße gem. Sachverhalt/ Begründung durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 77 - 11/2020

Aufwandsspaltung Teichstraße und Häuserreihe Ortsteil Othal - Straßenbeleuchtungsanlage

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 Straßenausbaubeitragssatzung Stadt Allstedt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 78 - 11/2020

Ankauf Bundeseigener Liegenschaft Flur 3 Flurstück 24 Gemarkung Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Kauf des Flurstückes Flur 3 Flurstück 24 in der Gemarkung Allstedt in einer Größe von 7.109 m² und einem Kaufpreis von 23.500 EUR zu. Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland.
- 02 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Allstedt.
- 03 Die benötigten Mittel sind vom Hagenberg vorhanden.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
- 05 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, dienstansässig in der Stadt Allstedt, 06542 Allstedt, Forststraße 9, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 79 - 11/2020

Verkauf von Flurstücken 272/1 und 272/3 Flur 3 in der Gemarkung Holdenstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Flurstücke 272/1 und 272/3, Flur 3 in der Gemarkung Holdenstedt mit einer Gesamtgröße von 59 m² zu.
- 02 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Erwerberin.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 80 - 11/2020

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 500 Flur 3 Gemarkung Holdenstedt

Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 81 - 11/2020

Vergabeentscheidung Vermessungsleistung Burg & Schloss

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma "Gebäude- und Architekturvermessung Marold, Walter-Häbich-Straße 10, 06116 Halle" vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufhebung der Satzung vom 17.08.1994 der Stadt Allstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Allstedt – Stadtkern"

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBI. LSA S. 66) beschließt der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgende Satzung:

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Allstedt - Stadtkern" - beschlossen am 17.03.1994, in Kraft getreten am 17.08.1994 - wird hiermit aufgehoben.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, 29.09.2020





Richter Bürgermeister

Hinweise:

- Gem. § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) oder aufgrund der KVG LSA beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 8 Abs. 2 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist.
 - Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Allstedt, Bauamt, Forststraße 9, 06542 Allstedt während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ausfertigung der Satzung ist am 29.09.2020 durch den Bürgermeister Herrn Richter erfolgt.

Allstedt, den 29.09.2020



Richter Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Allstedt

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 der Innenentwicklung "Am alten Gut" der Stadt Allstedt **OT Liedersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 73-7/2020 vom 14.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Am alten Gut" im OT Liedersdorf der Stadt Allstedt beschlossen sowie den Entwurf, Stand 15.07.2020, mit Begründung gebilligt und zur öffentliche Auslegung bestimmt.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Am alten Gut" im OT Liedersdorf der Stadt Allstedt und die Begründung liegen in der Zeit

vom 22.10. bis zum 23.11.2020

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Dienststunden (dienstags von 9.00 -12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr) im Haus II Raum 12 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Parallel dazu ist der Entwurf im Internet unter www.allstedt.de/ Aktuelles im o. g. Zeitraum einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 23.10.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (per mail unter bauamt@allstedt.de) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allstedt, 05.10.2020





Der Bürgermeister

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Liedersdorf Flur 1 Flurstücke 512 und 183 teilweise.

Die Lage des Plangebietes (hellblaue gestrichelte Linie) ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Halle, d. 18.09.2020

Amt für Landwirtschaft,

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Riestedt

Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 231 Landkreis Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren "Riestedt" ergeht folgende

1. Änderungsanordnung

A.Verfügender Teil

Entscheidung

 Zum Flurbereinigungsverfahren "Riestedt" werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Pölsfeld	6	340, 496/339
Emseloh	3	148, 150, 151, 153, 154, 156, 157, 160, 161, 162
Riestedt	3	159/5, 159/6, 159/7, 160/1, 160/2, 162/1, 164/1
Riestedt	4	677, 1146
Riestedt	5	75/1, 335/1
Riestedt	6	41
Riestedt	7	256, 264, 395, 398, 399, 400, 403, 408, 409,
		410, 411, 423, 448, 449, 466, 467, 488, 489,
		492, 494, 498, 505, 511, 514, 517, 519,
Riestedt	8	511, 514
Riestedt	9	1230

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte vom 17.09.2020 orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 641,57 ha.

Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte und Detailkarten, in denen die Grenze des Flurbereinigungsgebietes und die betroffenen Flurstücke dargestellt sind, beigefügt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- 1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feldund Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird.

- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasserund Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder –beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasseroder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Begründung

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Lenkung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem "Standortkundlichen Gutachten Riestedt" erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist zur Realisierung der Maßnahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungsund Erosionsschutz des Wegeund Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan und somit. den um Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 3,5% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag



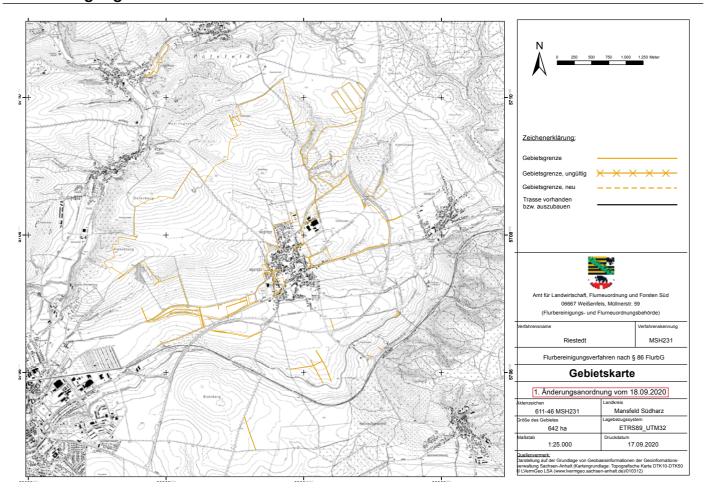


Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a ,06526 Sangerhausen und der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

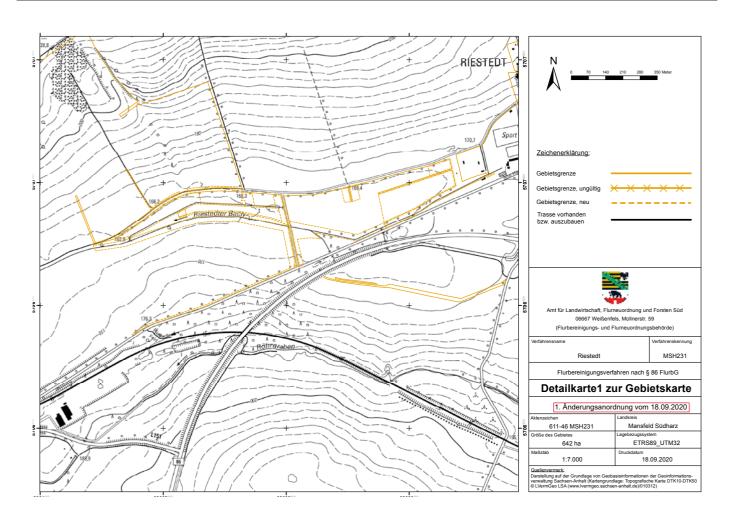
Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

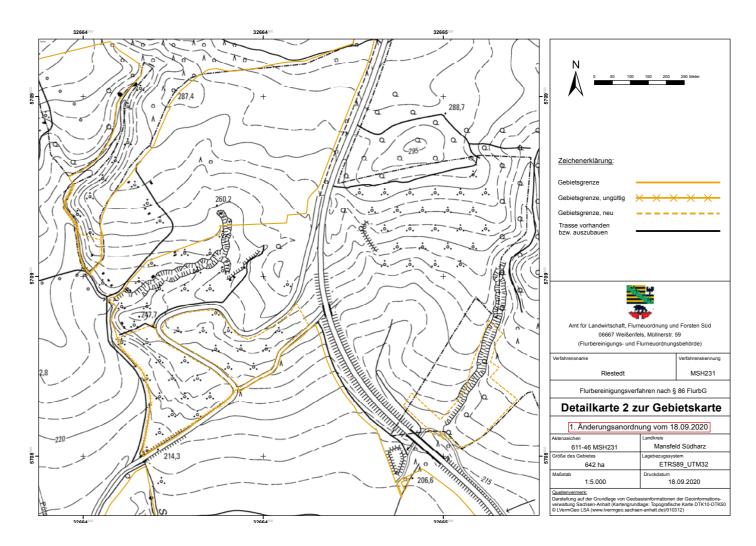
Flurbereinigungsverfahren Gebietskarte



Flurbereinigungsverfahren Detailkarte 1



Flurbereinigungsverfahren Detailkarte 2



Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 3 nach § 34 Abs. 4 BauGB "Am Pietsch" im OT Winkel der Stadt Allstedt

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung vom 14.09.2020 mit Beschluss-Nr. 72-7/2020 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 3 nach § 34 Abs. 4 BauGB "Am Pietsch" der Stadt Allstedt im OT Winkel, bestehend aus Planzeichnung Teil A und textlichen Festsetzungen Teil B Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, Haus 2, 06542 Allstedt, während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
- (2) eine unter § 214 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung der Ergänzungs-satzung "Am Pietsch" rechtsverbindlich.

Allstedt, den 01.10.2020

picture

Richter, Bürgermeister



Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt folgendes Wohnhaus im Zuge der öffentlichen Ausschreibung zu verkaufen.

Gemarkung: Mittelhausen, Flur 1, Flurstück 10 mit einer Größe von 548 qm

Das Wohnhaus hat die Anschrift: Gemeindegasse 9B in 06542 Allstedt OT Mittelhausen

Der Mindestpreis liegt bei 13.000,00 EUR.

Das Angebot ist bis zum 30.10.2020 um 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis "Ausschreibung Gemeindegasse 9b" abzugeben.



gez. Richter Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Die Stadt Allstedt verkauft, aus dem Bestand der Feuerwehren: 1 Fahrzeug LO – Robur betriebsbereit,

- 1 Fahrzeug LO Robur zum Aufbau oder als Ersatzteilspender gemeinsam mit 2 Stück TSA.
- 3 Tragkraftspritzenanhänger
- 3 Schlauchtransportanhänger

Die genaue Beschreibung sowie Bilder und Mindestangebote finden Sie unter www.allstedt.de/Aktuelles

Die Fahrzeuge bzw. Hänger können bei Interesse, nach Rücksprache, besichtigt werden.

Angebote sind bis zum 03.11.2020, 14.00 Uhr mit der Bezeichnung "Angebot FFW", bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9, abzugeben.

Ansprechpartner: Frau Barbara Wolf und Herr Jörg Hofmann, Tel.: 034652 864 -35 oder -32 oder 015112002103

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Barbara Wolf

Sachbearbeiterin Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt Stadt Allstedt

Tel. 034652 86435 FAX: 034652 86466

E-Mail: barbara.wolf@allstedt.de

Badespaß im Sommerbad Allstedt



Vom 06. bis 07.08.2020 verbrachten rund 45 Hortkinder der Grundschule Allstedt zwei erlebnisreiche Tage im Sommerbad. Nach wochenlanger Vorbereitung konnten am 06.08.2020 endlich die selbst gebastelten Kostüme für das Neptunfest getragen werden. Bei Super-Sommerwetter entstieg Neptun aus dem Wasser und ließ anschließend durch seine Häscher und Nixen einige Kinder für die berühmte Neptuntaufe "einfangen". Hier galt es, einen Zaubertrank zu trinken und sich anschließend ordentlich einseifen zu lassen. Der Mut wurde mit einer Urkunde belohnt. Nach der Taufe ging es für alle Kinder – natürlich zusammen mit Neptun ins kühle Nass.

Auch am 07.08.2020 führte uns der Weg wieder ins Sommerbad zu einem Spaß- und Spiele-Tag. Wir verbrachten dort einige schöne Ferienstunden mit spannenden Spielen im Wasser und an Land.

Herzlichen Dank allen Mitorganisatoren: den Erzieher/innen und Sozialpädagogen des Hortes "Pfiffikus", Herrn Töpfer vom Sommerbad und der Stadt Allstedt für die Verpflegung.

Sabine Ulrich Jugendarbeit Allstedt

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Man lernt fürs ganze Leben? Lehrjahre sind keine Herrenjahre? Alles solche Sprüche oder sind es doch Weisheiten? Die erste Antwort gab es zur Einschulung der Erstklässler. Nun sind es die Jugendweiheteilnehmer der Stadt Allstedt, welche den Schritt ins Leben endlich vollzogen haben. Hat ja auch lange genug gedauert. Corona macht einiges Unmöglich und dann mit Einschränkungen wieder möglich. Eine Einladung oder offizielle Information hätte der Jugendweiheverein schon an den Bürgermeister richten können. Offiziell habe ich mit ei-

nem Glückwunschschreiben den Jugendlichen fast schon persönlich immer gratuliert die letzten Jahre. Dieses Mal muss mein Glückwunsch zum Lebensabschnitt auf diese Weise Genüge tun.

Insofern freut es mich auch, wenn ich heute so ins Amt schaue, dass es immer wieder Jugendliche gibt, die gern Ihr Praktikum bei uns machen wollen. Bei den begrenzten Kapazitäten zusätzliches Personal zu bilden, sind wir gern bereit alles zu ermöglichen. Auch wir wol- Ausbildung erfolgreich abgegehen für unsere kommende uns wichtig die Altersstruktur J. Richter. im Blick zu haben und ziel-



len mit gutem Beispiel voran schlossen, S. Gündel. Zur Übergabe der Urkunde Ausbildungs-Generation. Es ist auch für beauftragte Frau Münch und BM

gerichtet auszubilden und eine Zukunft in der Verwaltung zu sichern. Zurzeit haben wir 2 Azubis im Amt. Unser 3. Azubi, wegen Corona verspätet, hat am 30.09.2020 seine Abschlussurkunde nach erfolgreicher Prüfung überreicht bekommen. Herzlichen Glückwunsch von der Belegschaft. Nun bereiten wir Herrn Gündel auf die nächsten Aufgaben im Amt vor.

Resümee ein Goldener Herbst kann kommen.

Ihr Bürgermeister J. Richter

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.10.	Frau Friedgard Werner	zum 85. Geburtstag
am 28.10.	Herr Erhard Kellner	zum 85. Geburtstag
am 03.11.	Frau Gerda Giebel	zum 80. Geburtstag
am 05.11.	Herr Gerhard Hänsel	zum 90. Geburtstag

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Deutsches Rotes Kreuz





Vierte und damit letzte Blutspende im Jahr 2020

Am Donnerstag, dem 22.10.2020, ist es wieder so weit. Ab 16.00 Uhr kann wieder in Allstedt Blut gespendet werden. Dazu rufen die Damen und Herren von der Interessengemein-

schaft "Blutspende" Allstedt zusammen mit dem Blutspendedienst vom Deutschen Roten Kreuz auf.

Auf Grund der immer noch bestehenden Corona-Pandemie läuft es auch diesmal wie bisher ab.

Wir bitten daher, wenn möglich, keine Kinder und weiteren Angehörigen mitzubringen.

In den bekannten Räumlichkeiten, im Speiseraum der Grundschule, muss alles wieder umgebaut und entsprechend der Situation vorbereitet werden.

Blutspenden kann jeder ab dem 18. Lebensjahr. Erstspender

sollten nicht älter als 59 Jahre sein. Männer können bis sechsmal, Frauen bis viermal im Jahr Blut spenden.

Zwischen den einzelnen Blutspenden sollte ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen.

Zusätzlicher Gesundheitscheck!

Ihr Blut wird auf HIV, Hepatitis usw. untersucht, außerdem wird der Leberwert GDF bestimmt. Also, alles für eine gute Sache.

Bitte denken Sie an Ihre Schutzmaske und haben Sie Verständnis für die Situation.

Ihre IG Blutspende Allstedt

Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12 Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich, Tel. 034652 670270 Öffnungszeiten des Vereinsraumes: Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr Tel. 034852 670270



Gedanken zum Monat Oktober

"Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes machen".

Termine vom 14.10. bis 11.11. 2020

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute sowie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.

B. Werner, K. Hünerbein, M. Ehrt und E. Simon

Rückschau vom Monat September 2020

Der Corona-Virus hat uns im Veranstaltungsjahr 2020 einen gewaltigen Strich durch unsere Planung gemacht. Zum Schutz unserer Mitglieder war es aber notwendig, die Begegnungsstätte geschlossen zu lassen. Nur mit der Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen werden wir versuchen, ab Monat Oktober unsere Veranstaltungen wieder durchzuführen. Somit legen wir großen Wert auf die Einhaltung der Händedesinfektion und der Abstandsregeln. Sie kennen alle die Gefahren einer Erkrankung durch den Virus. Darum ist es uns sehr wichtig, dass Sie, liebe Mitglieder, durch ein einsichtiges Verhalten unsere Veranstaltungen nicht gefährden. Des Weiteren wird es auch keine kulturellen Umrahmungen geben, da die Gefahr eines zu engen Kontaktes nicht ausgeschlossen werden kann. Lassen Sie uns nun optimistisch in die Zukunft schauen und die letzten Monate ohne Zwischenfälle unsere Veranstaltungen durchführen.

Veranstaltungsvorschau für den Monat Oktober 2020

Mi., den 14.10.2020

14.00 Uhr literarischer Nachmittag mit Frau Kundrat

Mi., den 21.10.2020

14.00 Uhr Feierstunde zum 75. Jahrestag der Volkssolidarität Mi., den 28.10.2020

14.00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Begegnungsstätte und wünschen weiterhin beste Gesundheit.

SV Allstedt - Abteilung Fußball

1. Mannschaft

Im März wurde unsere Mannschaft noch durch Corona gestoppt, denn man hatte gerade eine kleine Serie in der Rückrunde hingelegt, als die Saison mit einmal beendet war. Danach folgten viele Trainingseinheiten und Waldläufe, ohne zu wissen, wann und wie es weitergeht. Nun hat die neue Saison 2020/2021 begonnen und unsere Jungs haben einen sogenannten Traumstart hingelegt. 5 Pflichtspiele gab es und 5 x konnten wir als Sieger vom Platz gehen. Unsere jungen Wilden haben sich hervorragend ins Mannschaftsgefüge integriert und sind bereits fester Bestandteil der Mannschaft. So konnten sich Silas, Marius & Co schon als Torschützen, Torvorbereiter und Torverhinterer in die Aufzeichnungen des Trainerteams um Mirko Strnad & Sven Kamprath eintragen. Wir stellen mit Leon Teske nicht nur den aktuellen Torschützenkönig, sondern glänzen auch mit den meistgeschossenen Toren und den wenigsten Gegentoren nach 4 Spieltagen. Mit einer reinen Weste geht es nun in die nächste Pokalrunde nach Rottelsdorf und in die nächsten Punktspiele in der Kreisoberliga. Mal sehen ob dem sonnigen September, ein goldener Oktober folgt.

Hybridrasenplatz

Im September wurde der Hybridrasenplatz von der Firma Eurogreen nun an die Stadt Allstedt übergeben. Mit jeder Woche wird das Rasengrün saftiger und die Wurzelballen finden immer mehr Halt unter der Hybridmatte. Zwar kann man den Platz in 2020 nicht mehr nutzen (die Rasenwurzeln müssen sich noch mehr verbinden), aber es stehen ja auch noch einige Aufgaben an, damit der Platz genutzt werden kann.

In über 600 Arbeitsstunden Eigeninitiative der Vereinsmitglieder, wurden 90 m Fußweg gepflastert, die Barriere errichtet und der Platz bis zum Zaun mit Erde aufgefüllt (siehe Bild). Pünktlich zum Herbstanfang und dem damit verbundenen Regen, ist der Großteil der Arbeiten beendet. Nun gilt es die Abfangnetze und die Tore aufzubauen, damit der Platz auch ab 1. Quartal 2021 genutzt werden kann. An dieser Stelle noch mal einen herzlichen Dank an alle Sponsoren. Ein großer Dank gilt auch den alten Herren der Abteilung, unter dessen Vorsitz der Fußweg fertig gestellt wurde.

Sport frei und bleiben Sie schön gesund.

MfG Maik Walther

SV Allstedt – Abt. Tischtennis

Kleine Rückschau der Abteilung Tischtennis

Die Abteilung Tischtennis wurde von mir, E. Marx im September 1978 gegründet. Bei der Gründung im Sportbüro ehemaliges Jugendclubhaus am Kreuzberg war Karl Junker und Erhard Richter anwesend. Tischtennis ist eine Sportart, die mit als einzigste über das ganze Jahr in Turnhallen gespielt wird. Somit kamen wir in die Turnhalle der Grundschule Allstedt.

Es waren folgende Tischtennisspieler dabei:

E. Barbazza, J. Brütting, L. Brütting, G. Coccejus, P. Schmidt

und Abteilungsleiter Marx. Für den Punktspielbetrieb 1978/1979 meldeten wir uns im September 1978 an. Und es ging los mit der 2. Kreisklasse. Im Laufe der Jahre hatten wir dann sogar 4 Mannschaften im Punktspielbetrieb. Seit 42 Jahren sind wir immer dienstags von 18.00 - 20.00 Uhr in der Turnhalle Allstedt. Durch Covid 19 mussten wir unser Hobby Tischtennis am 10.03.2020 einstellen. Am 09.06.2020 stellte ich, Abteilungsleiter E. Marx, einen schriftlichen Antrag beim Bürgermeis-Ab 16.06.2020 kommen. bekamen wir vom Bürger-



Antrag beim Bürgermeister, um wieder in die Turnhalle der Grundschule zu kommen. Ab 16.06.2020 August 2020 – 40 Jahre Tischtennis in Allstedt links: M. Balzer, rechts: E. Marx mit Geschenk des SV Allstedt, einem Schal sowie einer Flasche Augenropfen

meister J. Richter die Freigabe, unter Anerkennung der Covid 19 Schutz- und Handlungskonzepte für Tischtennissport, die Turnhalle der Grundschule zu nutzen. Wir wurden dabei gleich darauf hingewiesen, dass ab den großen Ferien die Turnhalle der Grundschule wegen Renovierungsarbeiten längere Zeit geschlossen bleibt. So war wieder am 07.70.2020 mit Tischtennis spielen Schluss. Nach vielem Hin und Her mit dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des SV Allstedt und einem Mitarbeiter der Verwaltung bekamen wir ab dem 11.08.2020 grünes Licht für dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr zum ersten Mal in der Zweifeldhalle an der Sekundarschule Tischtennis zu spielen. Als Abteilungsleiter traf ich mich schon 17.45 Uhr mit der Hallenwartin, um alles abzuklären.

Von uns allen Tischtennisspielern ein großes Lob an die Hallenwartin, die uns alles ordentlich zeigte und erklärte.

Vielen Dank! Mit der Hoffnung, dass wir wieder zurück in die Turnhalle der Grundschule Allstedt dürfen.

Abteilungsleiter E. Marx



Hintere Reihe: K. Heineck, G. Dingfeldt, M. Balzer, P. Rein, M. Barbazza vordere Reihe: M. Schmidt, K. Groll, Abtl. E. Marx, St. Pohl, P. Banisch, K. Albert

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule "Thomas Müntzer" Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz Werte Leserinnen und Leser!

Corona ist auch bei uns immer noch ein Thema. Das neue Schuljahr hat mit vielen Hygienemaßnahmen begonnen und ist nun schon fünf Wochen alt. Seid dem vorigen Montag dürfen sich die Angehörigen unserer Schule im Freien ohne Masken bewegen. Im Gebäude gilt weiterhin die Maskenpflicht und die Abstandsregelung. Die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassenstufen haben ihre unterschiedlichen Pausenbereiche und Eingänge. So versuchen wir der Krankheit die Stirn zu bieten! Wir schaffen das, weil alle mit helfen! Viele schon traditionelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Schulstartfest, mussten leider ausfallen. Doch unsere Jüngsten konnten sich am ersten Schultag über eine kleine Zuckertüte und die Informationsmappe freuen, die besonders auch für die Eltern wichtig ist. Dafür zeichnete sich das Schulstartfestteam mit Herrn Otto, Frau Bognitz, Frau Jaros, Herrn Fiebig und Frau Wagner verantwortlich. Unsere neue Schulleiterin, Frau Trzcinski, erhielt von ihren Kolleginnen und Kollegen eine große Zuckertüte, um ihr den Start bei uns zu versüßen! Viele Aufgaben hat sie schon gemeistert und alle wünschen ihr weiterhin viel Erfolg! So haben wir an unserer Schule seit dem 1. Oktober wieder eine Pausen- und Mittagsversorgung, nachdem Frau Kohl leider aufhören musste! Wir möchten ihr auf diesem Weg herzlichen Dank für die leckeren Speisen und ihren freundlichen Umgang

mit allen Angehörigen der Schule sagen! Am Montag, dem 5. Oktober, kommt das Puppentheater für die 5. und 6. Klassen an unsere Schule! In diesem Jahr wird in der Turnhalle gespielt. Die Sportlehrer müssen sich also für diesen Tag etwas einfallen lassen! Die 9. und 10. Klassen haben oder werden im Rahmen des Geschichtsunterrichtes die Gedenkstätte Bernburg besuchen und über vieles sprechen müssen! Vom 5. bis zum 16. Oktober gehen die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in das Betriebspraktikum, wobei sie schon die Weichen für ihre Zukunft stellen werden, oder vielleicht auch erkennen, wofür sie sich überhaupt nicht interessieren! Auf alle Fälle wird es auch für die Eltern spannend werden!

Bevor am 19. Oktober die Herbstferien beginnen, können sich alle Klassen am Freitag auf eine Stunde sportliche Spiele freuen, um schwungvoll in den bunten Herbst zu starten. Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichem Gruß, P. Wagner

Allstedter Gesellenverein 1850 e. V.

Es schallt durchs ganze Rohnetal, in Allstedt ist wieder Karneval

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207 www.allstedtergesellenverein.de

"Oktober zieht sein buntes Band als Steckbrief über's ganze Land" Liebe Vereinsfreunde,

Es gibt eine wichtige Info!

Der Allstedter Gesellenverein muss in Anbetracht der derzeitigen Situation schweren Herzens mitteilen, dass die für den 14.11.2020 geplante Abendveranstaltung NICHT stattfinden kann.

Die schwerlich umsetzbaren Hygienemaßnahmen machen es uns unmöglich, Euch eine Veranstaltung zu bieten, welche eure und unsere Gesundheit nicht gefährdet.

Wir hoffen, im November bessere Nachrichten für die Veranstaltungen im Jahre 2021 verkünden zu können.





Dennoch möchten wir es nicht versäumen, euch, lieben Freunden des Vereins, an dieser Stelle noch einmal für den grandiosen Abschied 2020 zur Fastnacht in diesem Jubiläumsjahr zu danken. Es war uns eine Freude, dieses großartige Fest mit euch zu feiern.





Gebt aufeinander Acht und bleibt positiv.

Bis dahin: Allstedt jelle, jelle!

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 16.10.	Frau Doris Näther	zum 70. Geburtstag
am 18.10.	Frau Gisela Wiele	zum 90. Geburtstag
am 25.10.	Herr Heinz Busch	zum 100. Geburtstag
am 29.10.	Herr Reinhard Kubeyka	zum 70. Geburtstag
am 30.10.	Herr Rudolf König	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

15.11.2020 14:00 Uhr Volkstrauertag, Andacht am Denkmal

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 28.10. am 05.11. Frau Bärbel Schmidt Frau Christa Grünewald zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag



Am 17.10.2020 in der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr findet die 3. Kinderkleiderbörse in der Turnhalle von Emseloh statt.

Bei Interesse bitte bei Frau Anke Trinks - Telefonnummer 0162 3076011 melden. Wir freuen uns auf reges Interesse!

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 01.11. Frau Brigitte Bergner

zum 70. Geburtstag

Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

Seien Sie herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Bitte informieren Sie sich vor Ort oder bei der Pfarrerin Weigel über die derzeit dafür geltenden Regelungen.

Gottesdienste und Veranstaltungen

16.10.2020

16 - 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel

Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

31.10.2020

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in

der Jakobikirche Sangerhausen.

08.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Aufgrund der aktuellen Situation sind Aushänge und Homepage wegen Gottesdienstzeiten und -orte zu beachten! unter: www.sanktgertrud.net

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die diensthabende Schwester.

OT Katharinenrieth

Kirchl, Nachrichten

18.10.2020 9.30 Uhr Gottesdienst

15.11.2020 9.00 Uhr Volkstrauertag, Andacht am Denkmal

OT Mittelhausen/Einsdorf

Kita Mittelhausen informieren

Abschiedsgeschenk der Schulanfänger 2020



Wir haben mit dem Hausmeister das Abschiedsgeschenk der Schulanfänger 2020 gepflanzt.

In ein paar Jahren wachsen da bestimmt unsere Zuckertüten dran. Danke für den schönen Baum

Wie spannend! Ein Ausflug ins Theater!

Am Donnerstag, dem 24.09.2020, besuchten wir, die Turnzwerge und Forscher, das Theater in Eisleben.

Alle waren gespannt auf das



Stück: "Ginpuin - auf der Suche nach dem großen Glück". Eine liebevolle Inszenierung sensibilisiert die Kinder spielerisch das Anderssein zu akzeptieren und zu schätzen.

Dieses Stück wurde mit einem super Bühnenbild, tollen Kostümen und sehr guten Schauspielern umgesetzt.

Alle Kinder saßen gespannt in ihren Sesseln und lauschten der Geschichte. An manchen Stellen konnten sie den Ginpuin mit Gesang und Mitklatschen auf seiner Reise begleiten.

Die Kinder fanden es toll, gemeinsam mit Ginpuin auf die Reise zu gehen. Nach der langen Pause haben die Kinder diesen Ausflug genossen. Es war sicher nicht der letzte Besuch in Theater. Der nächste Ausflug ist schon in Planung.



Die Rohne-Racker

OT Nienstedt/Einzingen

Kirchliche Nachrichten für Nienstedt/Einzingen

18.10.2020 10.30 Uhr 15.11.2020 10.00 Uhr Gottesdienst in Nienstedt Volkstrauertag, Andacht am Denkmal

in Nienstedt

Picknick

Als unser Sohn und unsere Schwiegertochter uns jüngst zu einem Picknick eingeladen hatten, schlug ich vor, nicht soweit zu fahren, sondern den Hutberg bei Nienstedt, auch Galgenberg genannt, anzusteuern. Auf der Höhe des Hutberges waren wir ganz allein. Campingstühle und Tisch wurden aufgestellt, wir haben uns daran niedergelassen und bei herrlichem Wetter, Kartoffelsalat, Gehacktesklößchen und einer Flasche Wein die schöne Aussicht genossen. Und ich konnte auch die Frage, woher die Bezeichnung Hutberg kommt, beantworten. Der Chronist Spangenberg hat es in seiner Mansfelder Chronik so beschrieben: In der frühen Kaiserzeit sei es so gewesen, dass auf dem Hutberg kaiserliche Posten stationiert waren, die für Sicherheit auf der nach Allstedt führenden Straße zu sorgen hatten, damit sich keine dem Kaiser feindlich gesinnten Kräfte unbemerkt der Pfalz nähern konnten. Wir sehen, auch der Kaiser hatte nicht nur Freunde und musste auf der Hut sein.

Der Hutberg hat auch den Namen Galgenberg, weil dort im Mittelalter Gerichtsbarkeiten abgehalten wurden, dort auch ein Galgen und ein großer Gerichtsstein standen.

Als Jugendliche waren wir oft auf dem Berg oben. Ich weiß noch, dass dort damals ein großer Stein war. Er ist jetzt verschwunden. Vielleicht hat ihn Jemand für seinen Garten gebraucht. Schade, dass er weg ist.

Ja, so ranken sich viele Überlieferungen und auch persönliche Erinnerungen um diesen schönen Berg in unserer Heimat, den ja nun keiner mit fortnehmen konnte. Nicht an diesem Ort bleiben sollte allerdings alles, was von einer Rast zeugen könnte. Und so achteten auch wir darauf, unseren Picknickplatz so zu verlassen, wie wir ihn vorgefunden hatten.

Rudi Stöckel, Einzingen

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Fubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 01.11. Herr Werner Krause zum 70. Geburtstag

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 23.10. Herr Klaus Denecke zum 70. Geburtstag am 27.10. Frau Ingrid Tetzel zum 80. Geburtstag am 05.11. Herr Helmut Kollomasnick zum 80. Geburtstag

Sonstiges



Lt. Verteiler



Roßla, d. 02.10.2020

Pressemitteilung Nr. 33 des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz

Absage "Südharzer Regionalmarkt" in Sangerhausen

Sonntag, 11.10.2020

Der für Sonntag, den 11.Oktober 2020 geplante "Südharzer Regionalmarkt" in Sangerhausen, wird aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Rost

Stelly, Leiterin des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz

gende Foto ist zur kostenlosen Veröffentlichung im inhaltlichen Zusammenha essemitteilung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz freigegeben

E-Mail: franziska.doel

Tel.: (034651) 29 889 – 26

Sachsen-Anhalt. Hier macht das Bauhaus Schule.

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



06333 Hettstedt

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Tel.: 03475 602695

in der Region Sangerhausen, Tel.: 03464 572407

in der Region Hettstedt, Tel.: 03476 812310 Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2

Vhs Jahre Wissen teilen Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de. Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo			
Gesellschaft:						
11000	Halden - Flora im heimischen Bergbauge- biet	am 05.11.2020 - 16:00 Uhr	Sangerhausen			
12001	18. Sangerhäuser Tagung zur (vor)ge- schichtliche Himmelskunde	ab 22.10.2020 - 17:00 Uhr	Sangerhausen			
14099	Mit Powerpoint gut vorgetragen	ab 05.11.2020 - 18:00 Uhr	Sangerhausen			
Kunst/Kultur/Handw	verk:					
22604	Dias und Negative scannen und digitali- sieren	ab 04.11.2020 - 17:00 Uhr	Sangerhausen			
Gesundheit:						
30700	Stimme und Ausstrahlung	ab 06.11.2020 - 16:30 Uhr	Sangerhausen			
32041	Einführung in das Thema Rauchentwöh- nung mit Hypnose	am 26.10.2020 - 18:00 Uhr	Sangerhausen			
37100	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 03.11.2020 - 18:00 Uhr	Sangerhausen			
Sprachen:						
40130	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 04.11.2020 - 18:30 Uhr	Sangerhausen			
41100	Englisch B1	ab 28.10.2020 - 17:00 Uhr	Roßla			
41510	Englisch für Senioren B1/6	ab 26.10.2020 - 12:00 Uhr	Sangerhausen			
42010	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 28.10.2020 - 16:45 Uhr	Sangerhausen			
43110	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 02.11.2020 - 18:30 Uhr	Sangerhausen			
Computer:						
50104	Computer von Anfang an - Windows 10	ab 26.10.2020 - 18:00 Uhr	Sangerhausen			
50301	Einführung in das Betriebssystem für Apple-Mac	ab 30.10.2020 - 17:00 Uhr	Sangerhausen			
51005	ANDROID - Handy und Tabletkurs	ab 27.10.2020 - 16:30 Uhr	Roßla			
52652	Videoschnitt mit Magix	ab 17.10.2020 - 09:00 Uhr	Sangerhausen			
52805	Internet und E-Mail – Grundkurs	ab 26.10.2020 - 16:30 Uhr	Sangerhausen			

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!
Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.
Keinen passenden Kurs gefunden?
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!
Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750



Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V. Am Schild 17 a 06542 Allstedt

Mitgliederversammlungen und geplante öffentliche Veranstaltungen werden auf Grund der Corona-Krise weiter bis auf Widerruf ausgesetzt!!!

Informationen für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Vereinsinternes Grillfest im Freien mit Ehrungen

Beitrag von Carolin Ullrich

Für den 06.09.2020 hatte der Vorstand zu unserem alljährlich stattfindenden Grillfest im Hof des Heimathauses geladen und traf diesmal ins Schwarze. Bereits am 10.07.2020 sollte dieses stattfinden, doch machte uns die Wettervorhersage einen Strich durch die Rechnung und so wurde es vorerst abgesagt. Bei absolut bestem Wetter folgten nunmehr viele Mitglieder, speziell unsere Geburtstagskinder mit runden Jubiläen, der Einladung.

Da bisher wegen Covid-19 keine Mitgliederversammlungen stattfinden konnten, wurde die offizielle Gratulation mit einem Präsent nachgeholt.

Eine ganz besondere Ehrung erhielt in diesem Rahmen unser allseits aktives Mitglied *Helmut Kunert*. Am 14.03.2020 hatte er seinen 70. Geburtstag, konnte diesen auf Grund der Viruspandemie jedoch nicht wie geplant feiern.



Überreichung der Ehrenmitgliedsurkunde an Helmut Kunert

Helmut ist bekannt für sein unermüdliches Engagement im Verein, für dessen Mitglieder sowie für die Allstedter und unsere Heimatgeschichte im Besonderen. Dies wurde nunmehr mit seiner Ernennung zum Ehrenmitglied und der feierlichen Übergabe einer entsprechenden Urkunde gewürdigt.

Danke Helmut für deinen steten Einsatz!





Fotos: Carolin Ullrich, Dirk Albrecht, Christian Rabenalt, Sven Fischer

Der Herbst ist gekommen, die Blätter an den Bäumen verfärben sich und fallen nach und nach auf den Boden. Das Jahr neigt sich allmählich dem Ende zu, doch wir ruhen uns noch nicht aus. Ein weiteres Kidstreffen ist angedacht und wird zeitnah angekündigt!

R. Böge, C. Ullrich



Die Grillmeister Kai Döring und Sven Fischer in Aktion

Der harte Kern schloss das Grillfest sogar noch mit einem deftigen Abendbrot ab.

Alles in allem ein absolut gelungenes Beisammensein. Danke an die Vor- und Nachbereiter dieses schönen Grillfestes!

Das 6. Kidstreffen "Geocaching in der Allstedter Flur" Beitrag von Carolin Ullrich

Am 04.10.2020 trafen sich um 13.00 Uhr insgesamt 15 Kinder am Parkplatz des Pflegeheims, um mit den Vorstands- bzw. Vereinsmitgliedern Dirk Albrecht, Carolin Ullrich, Christian Rabenalt und Sven Fischer auf eine moderne Schatzsuche durch den Allstedter Wald zu gehen. In zwei Gruppen und mit etwas Abstand zueinander durften die Kinder mit Smartphones abwechselnd nach feststehenden GPS- Koordinaten den Weg zu den Logbüchern ermitteln. An den Orten angelangt, galt es noch die Verstecke der Bücher zu finden. In jedem dieser stand eine neue Koordinate, die sich die Kids merken mussten.

Nach insgesamt sieben Logbüchern und somit sieben Koordinaten ergaben diese das Versteck des Schatzes. Aber es wäre weit gefehlt anzunehmen, dass die Suche mal eben nebenbei erfolgte. So wurden eine kurze und später eine große Pause eingelegt, in denen eine Kleinigkeit gegessen und getrunken werden konnte. Nebenbei wurden Fledermauskästen bestaunt und ein wenig Lehre zum Müllsammeln betrieben, denn leider wird der Wald und die Gegend rund um die Rastmöglichkeiten immer wieder zerstört und mit Unrat verdreckt.

Die Kinder zeigten Verständnis und achteten darauf, ihren Müll mitzunehmen.

Bevor wir nach drei Stunden und etwa sieben Kilometern wieder zum Ausgangspunkt gelangten, fanden die Kinder natürlich den Schatz, der freudig aufgeteilt und teilweise vernascht wurde.